



Vereinbarung über die Betreuung und Pflege der MTB-Trails „Erb1“

Zwischen dem

Magistrat der Kreisstadt Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach,
vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Traub und Ersten Stadtrat Erwin Gieß,

und

dem Mümlingtalradler e.V., In den Dorfwiesen 16, 64720 Michelstadt
vertreten durch die 1. Vorsitzende Tanja Groß

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Kreisstadt Erbach gestattet die Nutzung der zukünftigen Mountainbike Trails der Geo-Naturpark Mountainbike-Strecke „Erb1“ für Radfahrer. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung der Kreisstadt Erbach mit dem Mümlingtalradler e.V. zur Übernahme der Verantwortung hinsichtlich der Erhaltung und Pflege der Trails durch den Verein.

Um einen dauerhaft guten Streckenzustand und die damit verbundene Attraktivität der Trails zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Pflege erforderlich, die von ehrenamtlichen Nutzern der Trails unter Federführung des Mümlingtalradler e.V. durchgeführt wird.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die vertragliche Regelung der Betreuung und Wartung der, in der beigefügten Karte vom 27. September 2021, dargestellten Trails der Mountainbike-Strecke „Erb1“. Die betroffenen Flurstücke liegen vollständig im Stadtwald Erbach.

§ 2 Art und Umfang der Vereinbarung

Die in der beigefügten Karte dargestellten Trails sollen zukünftig als MTB-Trails genutzt, ausgeschildert und als Mountainbike-Strecke „Erb1“ in das bestehende Netz von Mountainbike-Strecken des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald e.V. integriert werden. Die Kreisstadt Erbach wird in Zusammenarbeit mit dem Mümlingtalradler e.V. die Unterhaltung der Trails übernehmen.

§ 3 Einverständnis zur allgemeinen Benutzung

Der Waldeigentümer, die Kreisstadt Erbach, ist mit der Benutzung der in Abschnitt 1 genannten Wege als MTB-Trails einverstanden. Er duldet die Aufstellung und Beibehaltung der in § 4 genannten Beschilderung.



§ 4 Beschilderung und Instandhaltung der Trails

Für die Beschilderung, Einrichtung und Unterhaltung der Trails gelten die Nebenbestimmungen der naturschutzrechtlichen Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Odenwaldkreises vom 21. Oktober 2024.

Für die Beschilderung der Trails sind ausschließlich die vom Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. zur Verfügung gestellten und im einheitlichen Layout gestalteten Übersichtstafeln und Hinweisschilder zu verwenden.

Der Bau, die Beschilderung und die Unterhaltung der Trails sind mit dem Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V. in Lorsch abzustimmen.

Der Mümlingtalradler e.V. übernimmt die Betreuung, Pflege und Instandhaltung der Trails. Dies beinhaltet insbesondere die Überprüfung des Zustandes der Beschilderung, die Überprüfung der Befahrbarkeit der Trails sowie mögliche temporäre Streckenumlegungen (z.B. bei Forstarbeiten). Dies geschieht stets in Abstimmung mit dem Waldeigentümer (der Kreisstadt Erbach), der Forstbehörde sowie weiteren Entscheidungsträgern.

Regelmäßige Kontrollen und ggf. Ausbesserungsarbeiten am Trail erfolgen alle 14 Tage, jedoch mindestens einmal im Monat durch den Mümlingtalradler e.V.

Außerplanmäßige Kontrollen erfolgen nach Unwetterereignissen wie z.B. Starkregen oder Sturm. Die Kontrollprotokolle sind aufzubewahren.

§ 5 Sicherungspflicht

Durch die Ausweisung der Strecken ergibt sich keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für die Waldeigentümer. Das Befahren der Wege erfolgt stets auf eigene Gefahr (s. auch § 37 Abs. 1 S. 2 LWaldG sowie § 14 Abs. 1 S. 3 BWaldG). Dies gilt besonders für walddtypische Gefahren.

Die in der naturrechtlichen Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufgezeigten Bestimmungen sind einzuhalten. Die Genehmigung der UNB ist die verbindliche Anlage dieser Vereinbarung.

Für den Fall, dass sich bei der Nutzung den Mountainbike Strecken atypische Gefahrenlagen und damit verbunden Unfälle ereignen, haften der Waldeigentümer und der Mümlingtalradler e. V. gesamtschuldnerisch.

§ 6 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigungsabsicht ist dem Vereinbarungspartner rechtzeitig mitzuteilen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei Kündigung ist die Beschilderung durch den Mümlingtalradler e.V. zu entfernen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



§ 8 Ausfertigung

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieser Vereinbarung. Die folgenden Anhänge sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Karte der MTB-Strecke „Erb1“ vom 27. September 2021
UNB-Genehmigung vom 21. Oktober 2024

Erbach, 4. November 2024

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Erwin Gieß
Erster Stadtrat

Tanja Groß, für den Mümlingtalradler e.V.: